

„Forschungsfreiheit und Menschenwürde.

Im Spannungsfeld zwischen menschlicher Freiheit und würdiger Forschung“

Michael Herbst

1. Einführung ins Thema: Louise, Tausendsassas und Ärzte mit Grenzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Woche wurde in den USA der Präsident für die nächsten vier Jahre gewählt. GEORGE BUSH oder JOHN F. KERRY, das war auch die Alternative zwischen zwei sehr verschiedenen Haltungen zur Embryonenforschung. BUSH gegen und KERRY für eine liberale Politik in Sachen Embryonenforschung – auch das war eine der Alternativen dieser Wahl. In Kalifornien etwa gab es parallel zur Präsidentenwahl eine Volksabstimmung über ein 3-Milliarden-Dollar-Programm für die embryonale Stammzellforschung. Eine Initiative von Wissenschaftlern, Patienten, Schauspielern und Unternehmern wollte Kalifornien zu einem Eldorado der Embryonenforschung machen. Das vereint Menschen, die sonst wenig gemeinsam haben: Den Schauspieler-Gouverneur ARNOLD SCHWARZENEGGER, BILL GATES, der Sohn von RONALD REAGAN und die Witwe von CHRISTOPHER REEVES – und sie alle für KERRY gegen BUSH. Es geht um 300 Millionen Dollar jährlich bis 2015. Was treibt diese Menschen so an? Es ist die Hoffnung auf Heilung schwerster Krankheiten wie Querschnittslähmung, Parkinson oder Alzheimer. Die Wunderzellen aus der Retorte sollen diese Geißeln der Menschheit endlich bezwingen, das ist die Hoffnung.¹ Darauf setzten die Protagonisten der Volksabstimmung: Und sie setzten sich mit 60%:40% durch!

Dieser aktuelle Verweis zeigt, wie heftig die Debatte rund um die embryonalen Stammzellen weltweit geführt wird. Wir müssen aber zunächst in der Geschichte 26 Jahre rückwärts gehen und nach England reisen. Wenn irgendwo, dann wurde hier der Rubikon überschritten. Hier in England geschah, was erst unsere heutigen Hoffnungen und Befürchtungen möglich machte. Hier, in England wurde der Zugriff auf den Embryo außerhalb des Mutterleibes möglich. Seither können in der Petrischale Ei- und Samenzelle zusammengeführt werden; der Zugriff auf das Leben in seiner frühesten Form ist denkbar geworden. Vor 26 Jahren erblickte Louise Brown das Licht der Welt, das erste Retortenbaby, das erste Kind, das nach einer Zeugung in der Petrischale, also In-vitro-Fertilisation, in die mütterliche Gebärmutter transferiert wurde, sich dort einnistete, als Embryo bzw. Fetus entwickelte und tatsächlich nach neun Monaten gesund und munter zur Welt kam. Unzählige sollten folgen, nicht ohne Mühen für die betroffenen Frauen, gleichwohl als Erfüllung sehnlichster Kinderwünsche. Das Jahr 1978 steht für

¹ CHRISTIAN SCHWÄGERL: SCHWARZENEGGER mit KERRY gegen BUSH. In: FAZ Nr. 251 vom 27.10.2004, 3.

eine kleine Revolution, und es steht für einen Triumph der forschenden Vernunft, einen Sieg der Freiheit wissenschaftlicher Forschung, die sich mutig auch in Neuland begibt und – wenn es gut geht – am Ende allen Unkenrufen zum Trotz ein gesundes Baby in den Armen wiegt. Der Arzt, der „der Dritte im Bunde“ war, als das Ehepaar BROWN sich nach einem Kinde sehnte, war ROBERT EDWARDS. Und ROBERT EDWARDS zeigt uns etwas von der anderen Seite des Themas. Im Blick auf die ethischen Probleme der Medizin zeigte er sich pragmatisch. Er erklärte kurz und bündig:

„Die Ethik muss sich der Wissenschaft anpassen, und nicht umgekehrt!“

Die Wissenschaft jedenfalls machte nicht halt bei LOUISE BROWN. Sie hat heute noch ganz andere Hoffnungen als vor 25 Jahren. Diese Hoffnungen haben zu tun mit Zellen, die man gewinnen kann, seit man das Geheimnis der Empfängnis aus dem Liebesakt von Mann und Frau und der Verborgenheit der körperlichen Vereinigung herausverlagert hat. Wenn man also Eizelle und Samenzelle in der Petrischale vereinen kann, dann **entsteht menschliches Leben**. Wir haben einen lebendigen Embryo vor uns, der das tut, was befruchtete Zellen tun: **Er fängt an sich zu teilen**. Dabei entstehen sogenannte embryonale Stammzellen, und diese Stammzellen haben zwei verschiedene Zustände: den einen nennen wir **totipotent**, d.h. in diesem Zustand kann aus der Stammzelle, und zwar aus einer einzigen Stammzelle ein ganzer Mensch werden. Diese Fähigkeit hält aber nicht lange vor. Etwa im Stadium des Achtzellers ist die einzelne Zelle nur noch **pluripotent**. Ein ganzer Mensch kann aus ihr nicht mehr werden, wohl aber immer noch so einiges anderes: Diese biologischen Tausendsassas können nämlich immer noch zu allen möglichen Körperzellen werden, wenn man sie nur etwas stimuliert und vor allem an der richtigen Stelle platziert. Dann werden sie zu Nervenzellen, Hautzellen, Blutzellen, Leberzellen und was immer so gerade gebraucht wird. Faszinierend, nicht wahr?

Man muss also eigentlich **nur den Zugriff auf diese Zellen haben**, mit ihnen forschen und experimentieren. Dann könnte man vielleicht – eines Tages! - kranken Menschen ganz neue Heilungsaussichten geben: Der Parkinson- und der MS-Patient bekommt Stammzellen, die defekte Areale im Gehirn wieder reparieren, der Herzpatient nach dem Infarkt erhält Nachschub für die zerstörten Herzzellen usw. Was für Aussichten!

Aber wie kommt man heran an diese Stammzellen? Wie kann ich den Zugriff bekommen, um an und mit ihnen zu forschen und sie dann auch heilend einzusetzen? Dieses „Wie kann ich?“ muss auf mehreren Ebenen beantwortet werden: nämlich biologisch und ethisch, dann aber auch rechtlich.

- Biologisch gibt es mehrere Möglichkeiten:
 - Stammzellen gibt es zunächst als fremde **embryonale Stammzellen**. Ich brauche also Embryonen, die nicht in den Leib einer Mutter verpflanzt werden. Ich brauche Embryonen, deren Leben ich opfere, weil sie genutzt werden für meine Forschung und später meine Heilversuche. Ich brauche Embryonen, denen ich Stammzellen entnehme. Der Embryo überlebt das nicht, aber ich habe die Zellen, die ich brauche. Dazu kann ich **überzählige Embryonen** nehmen. Bei künstlichen Befruchtungen entstehen oft mehr Embryonen als erforderlich. In Deutschland ist das verboten; man will andererseits möglichst mehr als eine Chance haben und erzeugt darum zwar nicht mehr Embryonen als nötig, wohl

aber bringt man Ei- und Samenzelle in ein *Vorkernstadium*², in dem die Zellkerne von Ei und Samenzelle noch unvereinigt nebeneinander liegen. In diesem Stadium werden diese „Vor-Embryonen“ eingefroren zur späteren Einpflanzung. Aber auch in Deutschland gibt es – durch unvorhersehbare Zwischenfälle – knapp 100 überzählige Embryonen. Das sollte zwar nicht so sein, ist aber so. Die werden eingefroren für spätere Verwendung. Was aber, wenn sie auch später der Mutter nicht eingepflanzt werden können? Soll ich sie vernichten oder zur Adoption frei geben oder nicht doch zur Forschung nutzen können?

- o Aber es gibt noch andere Quellen für embryonale Stammzellen: Zum Beispiel könnte ich *auch therapeutisch klonen*. Dabei wird wie damals bei der inzwischen verschiedenen Dolly eine Körperzelle eines Erwachsenen genommen, sie wird mit einer entkernten Eizelle zusammengebracht, durch einen entsprechenden elektrischen Impuls kommt es zur Verschmelzung und dann entsteht ein Embryo, den ich nicht einpflanze und heranwachsen lasse, das wäre reproduktives Klonen, sondern den ich nutze als Quelle für embryonale Stammzellen, die obendrein den Vorteil hätten, weitgehend die gleiche genetische Struktur zu haben wie der ursprüngliche Spender; ich müsste also keine Abstoßungsreaktionen fürchten. Ich hätte nahezu eigene embryonale Stammzellen. Der Embryo selbst würde allerdings vernichtet.
- o Ich finde Stammzellen auch *in abgetriebenen Embryonen*,
- o ich finde sie im *Nabelschnurblut* und
- o ich finde sie auch beim Kind und Erwachsenen, allerdings nicht in der Menge und mit denselben Potenzen. Man nennt sie dann *adulte Stammzellen*. Die sind z.B. im Knochenmark zu finden. Sie werden vom Knochenmark ausgeschüttet, wenn der Körper Frakturen, Entzündungen oder Verletzungen ausheilen muss. Neuerdings hat man übrigens Stammzellen in Milchzähnen gefunden. Also, holen Sie bitte ihre Milchzahndöschen wieder heraus!

Es gäbe also reichlich Quellen für den freien Forschergeist, auch reichlich Anwendungsideen auf lange Sicht, wären dann nicht die Zwillinge Ethik und Recht und würden gegen das meiste Einspruch erheben.

Das deutsche *Embryonenschutzgesetz* von 1990 ist hier nämlich streng: Es besagt, dass Embryonen nur mit einem einzigen Ziel in vitro erzeugt werden dürfen, und das ist der Transfer in die Gebärmutter einer Frau, die Mutter werden möchte. Nur dazu darf es extrakorporal Embryonen geben.

Therapeutisches Klonen ist wie reproduktives Klonen verboten: Es würde ja menschliches Leben als Ding, als Ware und Sache herstellen, die einem Zweck zugeführt werden soll: nämlich zu dienen als Mittel der Heilung, zur Herstellung von Organen oder zur Reparatur kranker Körpersysteme oder als Quelle der Heilung beispielsweise krebskranker geborener

² Etwa zwanzig Stunden, nachdem Eier und Spermien zusammen ins Reagenzglas gegeben wurden, kommt es zu einer Befruchtung. Eine Samenzelle befruchtet ein Ei. Aber erst Stunden später kommt es zu einer Vereinigung der beiden Zellkerne. In dieser rund fünf Stunden dauernden Vorkernphase liegen männliches und weibliches Erbgut noch getrennt vor, noch ist die befruchtete Eizelle kein Embryo.

Klonbrüder. Ja, es ist nicht einmal erlaubt, **die vorhandenen Embryonen**, die vermutlich niemals mehr einer Mutter eingepflanzt werden, zu Forschungszwecken zu gebrauchen.

Nach einem langen und komplizierten Streit über medizinische, ethische und rechtliche Aspekte dieses Themas hat der Bundestag am 1.7.2002 nur ein Schlupfloch eröffnet: **Wir dürfen Stammzell-Linien nach Deutschland importieren, wenn die Stammzellen vor dem 1.1.2002 entstanden sind.** Das bedeutet: die vor diesem Stichtag hergestellten Stammzell-Linien aus Israel, den USA, Australien oder Singapur stehen auch deutschen Forschern zur Verfügung, aber ein deutscher Forscher kann nicht im Ausland Stammzell-Linien bestellen, die eigens für ihn – gleichsam frisch – hergestellt werden. Daran will sich bisher eben die Bundesrepublik nicht beteiligen.

Das reproduktive Klonen können wir hier heute vernachlässigen. Außer einigen Außenseitern will das niemand zurzeit ernsthaft: Die „Armee der Klonkrieger“ gehört weiterhin eher in die Traumfabrik von Hollywood bzw. in die Star Wars Phantasien des GEORGE LUKAS. Aber das Forschungsklonen mit dem Ziel des therapeutischen Klonens – das ist Realität.

Gleichwohl ist das **Tempo geradezu atemberaubend**, mit dem die Veränderungen auf uns einwirken: 1996 wurde Dolly geboren. 1998 hat der Amerikaner JAMES THOMSON die ersten embryonalen Stammzellen des Menschen isoliert. Im Jahre 2000 wurde das Humane Genomprojekt vollendet, die Offenlegung des Menschencodes. 2002 gelang die erste Synthese eines künstlichen Virus aus seinen molekularen Bestandteilen. 2003 wurden erstmals künstliche Eizellen und Spermien im Labor erzeugt. Im August 2004 hat Großbritannien als erstes europäisches Land das Forschungsklonen legitimiert. Und bereits am 13. Februar 2004 wurde bekannt, dass südkoreanische Forscher 30 mikroskopisch kleine Blastozysten vorweisen konnten, deren Erbgut mit dem einiger Frauen identisch ist. Das heißt knapper: Seither gibt es geklonte Embryonen. Wir müssen uns diesen Vorgang noch etwas genauer anschauen:

Nachdem es 2001 in den USA bei Advanced Cell Technology nicht geklappt hat, ist es in Südkorea erstmals gelungen, Embryonen bis zum Blastozystenstadium zu klonen. 16 Frauen spendeten insgesamt 242 Eizellen und eigenes Erbgut. Mit der Dolly-Technik wurden daraus 30 geklonte menschliche Embryonen. Am Ende gelang es, eine Stammzell-Linie zu etablieren. Linie heißt: in Kultur gehaltene und vermehrungsfähige Stammzellen.

Zur Aufregung kommen wir jetzt, im zweiten Kapitel:

2. BRIGITTE ZYPRIES in der Humboldt-Universität Berlin 2003

Neue Dynamik kam in die deutsche Debatte vor genau einem Jahr durch BRIGITTE ZYPRIES mit ihrem Vortrag an der Berliner Humboldtuniversität. Ganz anders als ihre Vorgängerin HERTHA DÄUBLER-GMELIN ist BRIGITTE ZYPRIES nicht zufrieden mit den strengen Gesetzen, die in Deutschland Embryonen vor dem Zugriff der Forschung schützen. Sie möchte es anders haben. Und es gibt nicht wenige, wie etwa die FDP-Politikerin ULRIKE FLACH, Vorsitzende des Forschungsausschusses im Deutschen Bundestag, oder der Chef der Charité, DETLEF GANTEN, die es ähnlich sehen.³ Was möchte BRIGITTE ZYPRIES? Die Ministerin bringt, was sie als Juristin denkt, gleich auf den Punkt: Es geht um die Frage, ob der Embryo außerhalb

³ Menschliche Embryonen in Südkorea geklont. FAZ Nr. 37, 13.2.2004, 1+2.

des Mutterleibes Menschenwürde nach Artikel 1 GG hat oder nicht. Unter der Vorgängerin war dies nie eine Frage: Jetzt wird es zur Frage.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

So sagt es das Grundgesetz in seinem berühmten ersten Artikel. Aber diese Menschenwürde soll der Embryo nicht haben. Was ist Menschenwürde? Die Juristin lässt uns nicht im Stich und zählt Aspekte der Menschenwürde auf:

„Ganz gewiss gehört dazu der Respekt vor dem Eigenwert jeder Person und jeder individuellen Existenz. Genauso wie die Möglichkeit der Eigenverantwortung und der selbstbestimmten Lebensgestaltung. Jeder Mensch hat seine Würde und den Anspruch darauf, dass diese respektiert wird; und zwar unabhängig von seiner geistigen und körperlichen Entwicklung, von persönlicher Lebensleistung oder einer erfolgreichen Identitätsbildung.“

Aber warum soll ein Embryo in der Petrischale das alles nicht haben? Antwort:

Die befruchtete Eizelle, der Embryo in der Petrischale, hat lediglich die Perspektive, das auszubilden, was ich eben als die wesentlichen Bestandteile der Menschenwürde beschrieben habe. Die Frage ist nun: Genügt dieses Potenzial für die Zuerkennung von Menschenwürde im Sinne des Artikels 1 Grundgesetz?“

Die Antwort der Ministerin lautet: Nein, das genügt nicht. Solange diese Potenz nicht realisiert wird, hat der Embryo diese Menschenwürde nicht.

Man wird an den Verfassungsrichter BÖCKENFÖRDE erinnert, der im Blick auf die Neukommentierung des Art.1 des Grundgesetzes kritisch anmerkte:

„Die Würde des Menschen war unantastbar.“⁴

Da man keine Frau zwingen könne, den Embryo auszutragen, könne man den unbedingten und durch nichts begrenzten Schutz, den die Menschenwürde verleiht, dem Embryo nicht gewähren, also auch nicht zusprechen:

„Wir müssen also aufpassen, dass wir den Grundrechtsschutz nicht auf etwas richten, was wir realistischere Weise nicht erfüllen können. Solange sich der Embryo in vitro befindet, fehlt ihm eine wesentliche Voraussetzung dafür, sich aus sich heraus zum Menschen oder ... „als“ Mensch zu entwickeln. Die lediglich abstrakte Möglichkeit, sich in diesem Sinne weiter zu entwickeln, reicht meines Erachtens für die Zuerkennung von Menschenwürde nicht aus.“

Die Ministerin macht nun aber einen Unterschied: Denkt sie an einen Embryo, so hat auch sie nicht einfach nur Zellmasse vor Augen, sondern schützenswertes menschliches Leben. Artikel 2, Absatz 2 des Grundgesetzes, soll also auch für den Embryo gelten, der *Lebensschutz* wird nicht tangiert. Aber wie wir seit den Streitigkeiten um den §218 wissen, gibt es beim Lebens

⁴ ERNST-WOLFGANG BÖCKENFÖRDE: Die Würde des Menschen war unantastbar. In: FAZ, Nr. 204, 3. September 2003, 33.

schutz die Möglichkeit abzuwägen. Der Lebensschutz *gilt nicht absolut*. Es entstehen Spielräume, den Lebensschutz allmählich zu steigern und verbindlicher werden zu lassen, wörtlich:

Das Recht auf Leben wird durch das Grundgesetz jedoch nicht absolut geschützt – auch wenn es innerhalb der grundgesetzlichen Ordnung einen „Höchstwert“ darstellt, wie es das Bundesverfassungsgericht formuliert hat. Auf Grund eines Gesetzes darf in dieses Recht eingegriffen werden. Dieser Gesetzesvorbehalt ermöglicht es, den Schutz des Lebens abzustufen, ihn mit fortschreitender Verkörperung anwachsen zu lassen, wie es der Gesetzgeber in den §§ 218 ff. StGB auch für das natürlich gezeugte Leben getan hat. Das Recht auf Leben lässt also einen Spielraum für Abwägungen mit den Grundrechten der Eltern und der Forscher.

Und damit – das ist ihr Ziel – ist nicht einfach allem Tür und Tor geöffnet, aber doch der Möglichkeit, über die Verwendung von überzähligen Embryonen auch bei uns zur Gewinnung neuer Stammzell-Linien nachzudenken, sollte sich das im Januar 2002 im Bundestag Beschlossene als nicht hinreichend erweisen für die Forschung.

Ethiker wie DIETER BIRNBACHER folgen der Politikerin und radikalisieren diesen Gedanken des gestuften Lebensschutzes: Der Embryo haben keine moralischen Rechte auf Lebensschutz, da er kein Subjekt eigenständiger Interessen sei. Aber im kulturellen Sinne sei er schutzwürdig: Wie mit der menschlichen Leiche solle man auch mit ihm voller Pietät umgehen und eine Vernutzung nur zulassen, wenn es gewichtige Gründe dafür gebe.⁵

Ich will nun versuchen, einige Argumente vorzustellen, die Ihnen zeigen können, warum das Ganze aus der Sicht eines Theologen noch einmal anders aussieht.

3. Ethische Fragen

Erste These: Im Blick auf die therapeutischen Hoffnungen sollten wir ehrlicher und darum bescheidener argumentieren.

Hier liegt in der Tat ein starkes Argument: Menschen etwa mit Parkinson oder auch Menschen wie der jüngst verstorbene querschnittsgelähmte Superman-Darsteller CHRISTOPHER REEVE richten einen starken Appell an uns: Müsste nicht jede Möglichkeit genutzt werden, die Leiden dieser Kranken zu mindern und ihnen Hoffnung auf Heilung zu geben? Erst vor kurzem berichteten Forscher aus Toronto und Lausanne, dass sie erfolgreich Netzhautzellen aus embryonalen Stammzellen des Menschen gezüchtet und erfolgreich in die Augen von Tieren implantiert hätten. Gewisse Formen von Blindheit könnten geheilt werden.⁶ Darum spricht man ja auch vom *therapeutischen* Klonen. Es geht um die Hoffnung auf Therapie. Allerdings wird man dieses Argument ein wenig nüchterner anschauen müssen. Bislang gibt es keine einzige Therapie. DIETMAR MIETH spricht darum zurecht von „unbewiesener Aussicht“ anstatt von „begründeter Erwartung“ und fordert eine Entzauberung der wissenschaftli

⁵ DIETER BIRNBACHER: Prinzip der „Pietät“ – Begründung der (begrenzten) Schutzwürdigkeit früher Embryonen. In: EthikMed 16 (2004), 155-159.

⁶ CHRISTIAN SCHWÄGERL: SCHWARZENEGGER mit KERRY gegen BUSH. In: FAZ Nr. 251 vom 27.10.2004, 3.

chen Werbesprache.⁷ Man sollte ehrlicher Weise von **Forschungsklonen** sprechen⁸ und nicht durch das Zauberwort vom therapeutischen Klonen Hoffnungen erwecken, die noch durch nichts gedeckt sind. Es geht um Grundlagenforschung mit offenem Ausgang und noch nicht um konkrete Therapienchancen.

In diesen Zusammenhang gehören auch **wissenschaftliche Anfragen** an die großen Hoffnungen, die auf das Forschungsklonen gesetzt werden:

Zum Beispiel hat ERNST-LUDWIG WINNACKER, der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) darauf hingewiesen, dass ein erhebliches Problem, eine gewaltige Fehlerquelle in dem **Prozess der Rückprogrammierung** besteht. Damit die Zellen ihre spezielle Aufgabe im Körper erfüllen können, müssen Gene abgeschaltet werden, wenn sie nicht gebraucht werden. Sonst würden z.B. unserer Leber Haare wachsen oder das Gehirn Muttermilch produzieren. Diese hochspezialisierte Zelle muss nun in der entkernten Eizelle in ihren Alleskönner-Zustand zurückverwandelt werden, damit wieder alle Körperzellen aus ihr entstehen können. Sonst gäbe es kein intaktes Lebewesen. Dass das funktioniert, ist aber die Ausnahme und nicht die Regel. Deshalb schlugen schon bei Dolly 277 Versuche fehl, bis ein augenscheinlich intaktes Schaf entstand. Der genetische Rückweg ist offensichtlich das Problem. Die Prozesse in Zellen sind in der Natur eben nicht reversibel. Anders gesagt: In der Schöpfung ist dieser Rückweg nie vorgesehen gewesen, nie eingeübt worden und darum nur mit großen Risiken zu begehen. Die Zurückprogrammierung der Zelle zum Embryonalzustand ist auch beim Forschungsklonen das Hauptproblem. Und man müsste sich vor dem Einsatz solcher zurückprogrammierter Zellen ganz sicher sein, dass sie gesund sind, nicht vorzeitig altern oder Fehlfunktionen bis hin zu Entartungen aufweisen.⁹ Das alles zeigt: Bescheiden sollten wir von den Hoffnungen reden und ehrlicher sagen: Es ist Grundlagenforschung und noch lange nicht „therapeutisches Klonen“, worüber wir reden. Hier ist unser Nicht-Wissen erheblich.

Zweite These: Die Freiheit der Forschung wird nicht eingeschränkt, wenn sie an ihre eigenen Grenzen erinnert wird.

In der Tat ist die Forschungsfreiheit ein hohes Gut. Wir leben an unserer Universität davon, dass wir unabhängig forschen dürfen. Es braucht gute Gründe, wenn man dieser Freiheit Grenzen setzen will, und die Beweislast liegt zuerst bei dem, der solche Einschränkungen für notwendig erachtet. Freilich werden alle Freiheitsrechte durch die Schutzrechte anderer begrenzt. Es ist dann kein Eingriff in die Freiheit, wenn mir etwas verwehrt wird, was eigentlich nie zu meinen Rechten gehörte. Die Begrenzungen ergeben sich vielmehr aus der Zusammengehörigkeit in der Rechtsgemeinschaft. Um es mit einem Beispiel zu sagen: Der Sprayer von Zürich berief sich zu Unrecht auf seine künstlerische Freiheit. Dass er die Hauswände fremder Leute besprühte, war nie Teil seiner künstlerischen Freiheit. Diese Freiheit endet nämlich da, wo sie auf fremdes Eigentum stößt. Damit wird kein Recht eingeschränkt, sondern nur die im Recht auf künstlerische Freiheit gesetzte Grenze aktualisiert. Freiheit ist ja nie unbegrenzt. Anders gesagt: Die freie Entfaltung der Persönlichkeit schätzen wir solange, bis wir jemanden kennen lernen, dessen Persönlichkeit sich völlig frei entfaltet hat (GOMEZ DAVILA). Jede gute Sitte begrenzt die Freiheit des Handelns. Gibt es also so etwas wie ein Lebensrecht des Em

⁷ DIETMAR MIETH: „Konvergenzargumentation“ – Bastion gegen das Forschungsklonen. In: EthikMed 16 (2004), 160-164, hier: 160.

⁸ So auch WOLFGANG HUBER: Vom Nutzen der Klone. Chrismon 10/2004, 10.

⁹ ERNST-LUDWIG WINNACKER: Der Irrtum. In: FAZ Nr. 37, 13.2.2004, 33.

bryos, der in-vitro gezeugt wurde, dann wird durch dieses Lebensrecht die Forschungsfreiheit nicht eingeschränkt, weil die Forschungsfreiheit sich nie auf die Verwertung solcher Embryonen erstrecken konnte. Forschungsfreiheit macht nicht schrankenlos frei¹⁰, schon gar dazu, sich über die Rechte derer hinwegzusetzen, die sich in eigener Sache nicht zu Worte melden können.¹¹ Das heißt aber: Wir kommen nicht um die Kernfrage schlechthin herum: Welchen Status hat der in-vitro gezeugte Klonembryo?

Eine kleine Verzögerung will ich hier aber noch einbauen: Für die eine Stammzell-Linie in Seoul brauchten die koreanischen Forscher 242 Eizellen von 16 Frauen. Für das Endziel des therapeutischen Klonens würden jeweils auch Eizellen vonnöten sein, die zur Verfügung gestellt werden müssten, bislang unentgeltlich. Wir haben hier einen nicht unwesentlichen Aspekt vor Augen: Frauen müssen für diese Grundlagenforschung und erst recht für das Endstadium des therapeutischen Klonens ihren Körper zur Verfügung stellen. Ohne Hormonstimulierung ist die vermehrte Entnahme von Eizellen nicht möglich. Dies gehört für mich zu einer bedenklichen Entwicklung, den menschlichen Leib zur Verfügung zu stellen, ihn zu verzwecken und vielleicht auch eines Tages noch stärker zu kommerzialisieren. Die Eizelle wird zum begehrten Rohstoff so wie in anderem Zusammenhang das Organ eines lebenden Spenders zunehmend Begehrlichkeiten weckt. Wann also werden Frauen aus Armut diesen Teil ihres Körpers verkaufen?¹² Und ist das dann Forschungsfreiheit?

Dritte These: Das Problem schlechthin besteht in der rasanten Zunahme von Verfügungswissen und der Not mangelnden Orientierungswissens.

Kein Wunder, daß nachdenkliche Mediziner in der Tat nach ethischen Leitlinien fragen. Der Erlanger Strahlenmediziner ROLF SAUER etwa sagt:

„Dem exponentiell gewachsenen ‘Verfügungswissen’ der modernen technischen Medizin (also dem Wissen um Ursache und Wirkung) steht {...} ein Mangel oder sogar ein Verlust an ‘Orientierungswissen’ gegenüber (also dem Wissen um Ziele und Zwecke).“¹³

An dieser Stelle bringen sich auch christliche Theologen in den Diskurs ein: Nach einem berühmten Diktum LUTHERS sind die Gebote nicht nur für die Frommen, sondern gehören aufs Rathaus, da sie so etwas wie eine Gebrauchsanweisung des Herstellers für den rechten Umgang mit der Schöpfung sind.

Der ehemalige tschechische Präsident VAČLAV HAVEL äußerte sich zum Jahresende 1997 in einer Rede vor dem Prager Parlament zur Lage der Nation. Er beschrieb den Kollaps der alten, kommunistischen Ordnung und den Verlust einer verbindlichen Werteordnung. Und dann sagte er: „Das Lebensfundament war ausgehöhlt worden. Das konnte geschehen, weil – die

¹⁰ DIETMAR MIETH: „Konvergenzargumentation“ – Bastion gegen das Forschungsklonen. In: EthikMed 16 (2004), 160-164, hier: 161.

¹¹ So ROBERT SPAEMANN: Freiheit der Forschung oder Schutz des Embryos? DIE ZEIT, Nr.48, 20.11.2003, 39.

¹² Diesen Gedanken verdanke ich dem Referat von KERSTIN LUBENOW beim Johannisvortrag an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald am 24.6.2004: Von Schafen und Menschen – Biomedizin zwischen nationaler Tradition und internationaler Verflechtung.

¹³ ROLF SAUER und CLAUS RÖDEL: Heilung in heillosen Welt. Herausforderungen der Bioethik an Theologie und Kirche. In: Nachrichten der Ev.-luth.Kirche in Bayern 51 (1996), 21.

Atheisten unten Ihnen mögen mir bitte verzeihen – die gesellschaftliche Entwicklung fern vom lebensfördernden Klima der göttlichen Gebote stattfand.“¹⁴

Es könnte ja sein, dass der christliche Glaube Orientierungswissen aufbewahrt und bereit hält, das dem Verfügungswissen zur Hilfe kommen kann, und dass dieses Orientierungswissen hilfreich, wenn nicht sogar notwendig auch für den sein kann, der sein Leben nicht in der Glaubensbeziehung zu Christus lebt. Der Biochemiker ERWIN CHARGAFF meinte sogar:

„Die einzige Alternative wäre die wirkliche religiöse Frömmigkeit. Etwas weniger ‘Ambition’ und etwas mehr ‘Achtung’, das könnte uns helfen.“¹⁵

Die wissenschaftliche Empirie kann aus sich heraus keine Kriterien entwickeln; sie braucht dazu Werte und Orientierungen von außen. Der christliche Glaube könnte Deutekategorien anbieten, die für die beschriebenen Konfliktfelder unabdingbar sind. JENS REICH z.B. fordert solche Kriterien:

„Die Natur kennt aber keine Harmonie und keine innere Moral. Die Kriterien für die Gestaltung der Menschenwürde müssen aus ethischen Prinzipien jenseits der biologischen Verfassung kommen.“¹⁶

Das bedeutet aber, dass wir nicht nur von Werten, sondern von Gott reden müssen. Gerne wird, gerade in jüngster Zeit, an dieser Stelle auf die Werte verwiesen, für die die Christenheit stünde, und auf denen unsere Gesellschaft beruhe, ja, die unsere Kultur, unser Recht und unseren halbwegs zivilisierten Umgang miteinander geprägt haben. Dazu – so heißt es dann – braucht auch eine weitgehend säkulare Gesellschaft die Kirche. Die Kirche macht sich diese Argumente gern zu eigen, da sie so entlastet wird vom Zwang sich immerzu zu legitimieren, denn dieser Nutzen der Kirche für die Gesellschaft ist relativ plausibel und genießt immer noch eine hohe Akzeptanz.

Ich halte diese Argumentation auch nicht für falsch, aber für nicht hinreichend. Die Kirche sollte ihre Bedeutung nicht darstellen ohne Bezug auf den dreieinigen Gott, dem sie sich verdankt, und dessen Zeugin sie im Wechsel der Zeiten sein soll. Außerhalb der Kirche ist nicht selten Verwunderung, ja Enttäuschung zu vernehmen, wenn selbst die Kirche nicht mehr von Gott redet. Befragt, wozu denn die säkulare Gesellschaft die Kirche braucht, sollte sie darum antworten: Weil die Kirche auch in der säkularen Gesellschaft die Erinnerung an den dreieinigen Gott wach hält und auch die zum Vertrauen auf Gott einlädt, die ihm bislang nicht begegnet sind. Weil die Werte, die die Kirche wach hält, nicht tragfähig bleiben ohne Bezug zu den großen Erzählungen von der Wahrheit und Liebe Gottes.

Was geht verloren ohne diesen Bezug zu Gott? Antwort: *der Bezug zu Gott dem Schöpfer und Garanten der Würde des Geschöpfes*. „Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen ... , mich reichlich und täglich versorget ..., und das alles aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ohn all mein Verdienst und Würdigkeit.“¹⁷ So

¹⁴ Das Zitat verdanke ich HORST-KLAUS HOFMANN von der Offensive Junger Christen. Ausschnitte aus der HAVEL-Rede hat er veröffentlicht in: OJC. Anstiftungen zu gemeinsamem Christenleben. Freundesbrief der OJC, Nr. 172, Januar/Februar 1998, 5.

¹⁵ Zitiert in EDGAR SEBASTIAN HASSE: Der Mensch als Schöpfer? IDEA-Dokumentation Nr. 14/96, Wetzlar 1996, 6.

¹⁶ JENS REICH: Die Natur klont alle Tage. „DIE ZEIT“, Nr.11, 7.3.1997, 1.

¹⁷ MARTIN LUTHER: Erklärung zum Ersten Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses = Kleiner Katechismus 1529.

bringt es LUTHER auf den Punkt: mich - und nicht nur die Welt – hat Gott gewollt und geschaffen. Seine Zuwendung verleiht dem Ich Würde, und zwar unabhängig von Leistung und Vermögen, aus lauter Barmherzigkeit. Unverdient und – das ist der Punkt! – unverlierbar! Verlieren wir dies aus dem kulturellen Gedächtnis, so verlieren wir den Grund für die unantastbare Würde jedes Menschenlebens. Was begründet denn die Würde des einzelnen, und was trägt diese Würde, wenn dieser einzelne aufs Äußerste reduziert ist, zu früh geboren und schwer geschädigt, ohne Aussicht auf ein autonomes Leben und für immer der Fürsorge anderer überlassen, oder aber dement und schwach, kaum noch seiner selbst bewusst und zu nichts mehr nütze? Oder wenn er nur ein Zellhaufen zu sein scheint?¹⁸ BÖCKENFÖRDES Kritik am neuen Kommentar zum Grundgesetz bezieht sich auf den bisherigen Konsens, dass jeder Mensch von der Zeugung an bis zum Tod gleiche Würde habe, und dass diese Setzung dem positiven Recht vorangehe und es so normiere. Darum dürfe auch der einzelne nicht zum Objekt bzw. zum Zweck für andere erniedrigt werden. Darum sei etwa auch der Embryo zu schützen. Diese unbedingte Geltung lebt aber davon, dass der Mensch sich selbst entzogen ist. Er ist nicht Produkt, sondern Geschöpf. Er ist auch nicht Produzent seiner selbst, sondern Geschöpf. Er ist nicht mein, sondern Gottes. Und Gott erklärt ihn zum geliebten und gewürdigten Gegenüber, unabhängig von Eigenschaften und Fähigkeiten, von der Zeugung bis zum Tod (Ps 139 und Ps 90).

Vierte These: Der Mensch ist Mensch von der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle an.

Daraus folgt nun, dass genau die Menschenwürde nicht in Frage gestellt werden darf. Nach herrschender juristischer Meinung beginnt menschliches Leben mit der ***Verschmelzung von Ei- und Samenzelle***. Der Embryo ist ***von Anfang an*** (und nicht etwa erst von seiner Einnistung in der Gebärmutter an) Inhaber der ***Menschenwürde*** nach Art. 1 GG **und** des ***Lebensgrundrechtes*** nach Art. 2 Abs. 2 GG. Verbrauchende Forschung mit Embryonen widerspricht dieser Rechtsüberzeugung.

Ein entscheidender Aspekt an dieser Rechtsauffassung ist der entschiedene ***Verzicht auf Kriterien***, die ein Mensch erfüllen muss, um Menschenwürde zu erlangen. Die pure Zugehörigkeit zur Gattung Mensch soll Schutz und Würde garantieren. Dabei sind gerade die im Blick, die (noch) nicht (oder nicht mehr) für sich selbst eintreten können. Unser Rechtssystem geht damit in ***„metaphysischer Bescheidenheit“*** (MARK SIEMONS) bewusst von einem Tabu für das Gattungswesen Mensch aus. Es verweigert sich jeder Entscheidung, dem Menschen ab einer bestimmten Woche an Menschenwürde zuzuerkennen, sondern sieht diese als vorgegeben und unverfügbar an.

Frau ZYPRIES etwa argumentiert hier nicht schlüssig: Sie weiß um diesen Verzicht auf Eigenschaften und Fähigkeiten zur Sicherung der Menschenwürde, betrachtet aber dann den Embryo genau so, dass sie notwendige Fähigkeiten und Eigenschaften an ihm vermisst, sie nur als Potenz, als Perspektive in ihm erkennt. Dann verlässt sie aber einen lange bewahrten Konsens in der Deutung des Grundgesetzes. Sie öffnet einer Sicht Tür und Tor, die sich bald auch auf andere ausdehnen wird, denen bestimmte Eigenschaften fehlen, weil sie nie ausgebildet wurden (z.B. bei schwerstbehinderten Neugeborenen) oder aber endgültig abhanden gekommen sind (z.B. bei dementen alten Menschen).

¹⁸ ERNST-WOLFGANG BÖCKENFÖRDE: Die Würde des Menschen war unantastbar. In: FAZ Nr. 204 vom 3.9.2003, 33.

Mit dem Verlust unbedingter Menschenwürde geht in der Frage der Stammzellen aber auch etwas anderes verloren: dass der Mensch um seiner selbst willen und um seines Gottes willen existiert, nicht aber als Mittel zum Zweck, und sei dieser Zweck noch so heilig:

„Die Menschenwürde aber „ist immer dann verletzt, wenn der Träger der Menschenwürde vom Staat oder von anderen Menschen zum bloßen Objekt (Ding) gemacht und ausschließlich für Zwecke anderer genutzt wird, zum Beispiel für den Nahzweck der freien Forschung oder für den Fernzweck, Krankheiten später heilen zu können.“¹⁹

Dies entspricht der Sicht des Bundesverfassungsgerichts. Der Embryo, der nicht mehr seinem eigentlich Ziel zugeführt wird, sondern nur noch Ersatzteillager für Zellen ist, ist seiner Würde beraubt.

Die Argumentation der Befürworter des Forschungsklonens zeigt übrigens die Spätwirkungen älterer Entscheidungen: Sie kann sich mit gutem argumentativem Recht darauf berufen, dass die Zulassung von **Nidationshemmern** („Spirale“) in der Empfängnisverhütung und die Nicht-Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen (§218) der Beleg dafür sind, dass wir dem ungeborenen Leben keinen unbedingten Lebensschutz zuerkennen. Wir ernten hier also, was wir in früheren Jahrzehnten seit den 1970er Jahren gesät haben. Ein Befürworter liberaler Regelungen sagt es dann auch präzise:

„Das Embryonenschutzgesetz erklärt zwar jedes befruchtete Ei außerhalb der Gebärmutter für unantastbar (weil daraus ein Mensch heranwachsen könnte). Hingegen dürfen heranwachsende Menschen innerhalb der Gebärmutter, bei medizinischer Indikation nach Paragraph 218, bis kurz vor der Geburt abgetrieben werden.“²⁰

Fünfte These: Auch wissenschaftlich ist es gut vertretbar, vom Menschsein ab der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle zu sprechen und das Menschsein nicht an die Einnistung in die Gebärmutter oder spätere Zäsuren zu binden.

So wird es auch von Wissenschaftlern vertreten, die wie OTFRIED HÖFFE darauf hinweisen, dass **der Embryo von Anfang an das gesamte Programm für sein sich entwickelndes Menschenleben in sich trägt**. Nach der abgeschlossenen Verschmelzung von Ei- und Samenzelle entfaltet sich dieses Programm, so dass es zwar Zäsuren gibt, wie z.B. die Einnistung in der Gebärmutter oder den Beginn der Hirnentwicklung, diese aber nichts grundlegend Neues hinzufügen, sondern der Entfaltung des einmal Angelegten dienen. Natürlich kann man heute mit gutem Grund davon reden, die Entwicklung des Embryos erfolge kaskadenförmig, aber sie hat doch diesen klaren Einschnitt in der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Darum ist jeder Versuch, andere Zeitpunkte nach der Verschmelzung für die Zuerkennung der Menschenwürde zu wählen, **willkürlich**. Der Embryo ist nicht nur ein „**Zellhaufen**“, sondern sich

¹⁹ CHRISTIAN STARCK: FAZ Nr. 124, 30.5.2001, 55.

²⁰ HANS SCHUH: Heilsame Embryonen, in: DIE ZEIT, Nr. 13, 25.3.1999, 43. Doch ist diese Argumentation nur vordergründig einleuchtend: Befürworter und Gegner des §218 sollten sehen, dass hier ein Konfliktgeschehen Anlass zur Aussetzung der Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen ist. Beim Forschungsklonen ist ein solcher Konflikt nicht gegeben: Der Embryo wird nur zu dem Zweck erzeugt, als Lieferant von Zellen zu dienen. Es ist diese Ver zweckung von menschlichem Leben, die das Problem darstellt und einen Unterschied zum umstrittenen §218 ausmacht.

entwickelndes menschliches Leben. Das Bundesverfassungsgericht urteilte in seiner Verhandlung über den §218 im Jahre 1993 (BVerfGE 88, 203 ff. von 1993), dass sich der Embryo im Prozess des Wachsens und Sich-Entfaltens ***als Mensch und nicht zum Menschen*** entwickle.

Es gibt gewiss Zäsuren in der Entwicklung von Embryo und Fötus, aber diese sind nachrangig gegenüber der Tatsache, dass von Anfang an das gesamte Programm für die Entwicklung eines Menschen vollständig vorhanden ist. Hier kommt nichts qualitativ Neues mehr hinzu, es entfaltet sich nur, was von Anfang an da ist.²¹ Wer Zäsuren macht, die über Lebensrecht oder Verfügbarkeit entscheiden, muss sich eines Willkürurteils schuldig machen (so auch OTFRIED HÖFFE²²).

Auch der Hinweis darauf, dass erst der Embryo ***im Mutterleib*** vollständigen Anspruch auf die Schutzrechte des Grundgesetzes beanspruchen könne, greift meiner Meinung nach zu kurz. Die Grenzen zwischen der Entwicklung des Menschen im Mutterleib und seiner möglichen Lebensfähigkeit außerhalb des Mutterleibes (auf der einen Seite durch die In-vitro-Fertilisation, auf der anderen Seite durch den Fortschritt der Perinatalmedizin, also in der Versorgung von extrem frühgeborenen Kindern) haben sich immer weiter verschoben, so dass die Verbindung mit dem Mutterleib als Kriterium des Lebensschutzes nicht ausreicht.

REINHARD MERKEL und andere sprechen von einem naturalistischen Fehlschluss, der vom bloßen biologischen Sein („Zellhaufen“) auf ein moralisches Sollen schließe.²³ Hier äußert sich eine neue Variante cartesianischen Denkens, das das Leibsein des Menschen, die bloße „Biologie“ von seinen „höheren Werten“ scheidet. Nach biblischer Anthropologie aber habe ich nicht meinen Leib, sondern bin mein Leib. Meine „Seele“ gibt es auf Erden nur mit und in diesem Leib als ihrem Träger. Darum ist die molekulare Mikrostruktur unserer DNA mehr als ein „Stück Biologie“. Sie ist seit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle menschliches Leben, das zur Verzweckung nicht zur Verfügung steht, sondern seinen ewigen Wert in sich selbst aus Gottes Gnade hat.

Auch THOMAS ASSHEUER kritisiert – aus anderer Warte - diese Sicht der Dinge, die er biologisierend nennt: als ob die bloße Beschreibung („kleiner als ein Punkt in diesem Artikel“) ausreiche, Rechte zu bestreiten und dieses „Etwas“ ethisch nachrangig zu behandeln. Er weist darauf hin, dass mit der modernen Biomedizin die Demarkationsgrenze zwischen Geborenem und „Gemachtem“ hinfällig sei. Die Grenzen sind auch durch die Frühgeborenenmedizin aufgelöst: das Kind im Mutterleib ist u.U. „älter“ als das Kind auf der neonatologischen Intensivstation. Rechte vom „Ort“ des Lebens abhängig zu machen, ist darum kurzschlüssig.

Sechste These: Aus dieser Sicht ist eine Forschung, die auf den Verbrauch von Embryonen angewiesen ist, ethisch nicht zu rechtfertigen.

Ich bin auch weiterhin, trotz der Entscheidung des Bundestages der Auffassung, dass der ***Import*** von Zell-Linien, die nicht mehr totipotent sind, nicht legitimiert ist. Der Gebrauch von Zell-Linien kann nicht von den Bedingungen ihrer Entstehung absehen.

²¹ A.a.O.

²² A.a.O.

²³ THOMAS ASSHEUER: Embryos bleiben tabu. „DIE ZEIT“, Nr. 11, 8.3.2001, 52.

Außerdem bietet die Existenz einer kleinen Zahl von überzähligen Embryonen keinen zwingenden Grund, diese zu Forschungszwecken zu nutzen. Ihr einzig alternatives Schicksal ist es auch nicht, vernichtet zu werden. Durch eine auf solche begrenzte Gesetzesänderung wäre es auch möglich, diese Embryonen zur **Adoption** freizugeben und den Kinderwunsch einer anderen Frau auf diese Weise zu erfüllen (so z.B. REGINE KOLLEK). Aus der Notlage der „verwaisten“ Embryonen ergibt sich im übrigen eine Abgrenzung gegenüber der ethisch fragwürdigen Leihmutterchaft.

Dass **andere Länder** in dieser Frage anders entscheiden, bedeutet nicht, dass wir als Deutsche den Anspruch verträten, wir hätten eine höhere Moral als andere Völker. Gleichwohl muss jedes Land in dieser Frage zu einer eigenständigen Entscheidung finden, so dass Lösungen z.B. in Großbritannien nicht automatisch als Maßstab für uns gelten können.

In vielen Stellungnahmen zu diesem Thema wird immerhin anerkannt, dass der Umgang mit ES, für deren Gewinnung Embryonen vernichtet wurden, so problematisch ist, dass man **nur einen möglichst minimalen Verbrauch in Kauf nehmen will**. Die Entscheidung des amerikanischen Präsidenten BUSH etwa ging in diese Richtung: Verwendung der bereits vorhandenen Zell-Linien, aber keine neue Produktion! Damit wird immerhin das ethische Dilemma respektiert.

Dabei geht es nicht um „Denkverbote“ oder eine technologiefeindliche Grundhaltung, wohl aber darum, national wie international über die Würde des Menschen im Kontext neuer medizinischer Entwicklungen nachzudenken, um medizinische Forschung so voranzubringen, **dass der Wunsch nach Heilung und die Hoffnung auf neue Heilverfahren nicht mit der Preisgabe der Menschenwürde derer erkauf werden, die sich in eigener Sache nicht zu Wort melden können**.

Siebte These: Konsequent ist darum das Bemühen um eine weltweite Ächtung des Forschungsklonens und die entschiedene Konzentration der Forschung auf adulte Stammzellen.

Ich halte diesen Rat für sinnvoll, zumal nicht entschieden ist, ob die Forschung tatsächlich auf ES angewiesen ist, es vielmehr weltweit verheißungsvolle Ansätze der Forschung mit adulten Stammzellen gibt. Immer wieder überraschen Forscher die interessierte Öffentlichkeit mit Nachrichten über Stammzell-Funde beim geborenen Menschen und hoffnungsvolle Perspektiven auch für diese adulten Stammzellen. So behandelt etwa der Herzchirurg GUSTAV STEINHOFF aus Rostock Herzinfarktpatienten mit Stammzellen aus dem Knochenmark. Dieses Verfahren wird auch am Düsseldorfer Uni-Klinikum von BODO-ECKEHARD STRAUER angewandt: Eigene Knochenmarkszellen werden direkt in das abgestorbene Gewebe gespritzt. Es wachsen dann frische Herzmuskelinseln nach. Auch den menschlichen Patienten in Düsseldorf geht es nach etwa 1 ½ Jahren besser als einer Kontrollgruppe, die konventionell behandelt wurde.²⁴ Übrigens ist dies ein Verfahren, das man ähnlich in der Leukämiebehandlung anwendet. Der wissenschaftliche Streit mit den Verfechtern der embryonalen Stammzellen dreht sich nicht um die Frage, ob es den Patienten besser geht, sondern ob es sich wirklich bei den neuen Zellen um Herzmuskelzellen handelt mit allen elektrischen Eigenschaften dieses Zelltyps. Es geht also um die Wandlungsfähigkeit der einzelnen Zelltypen.

²⁴ HARRO ALBRECHT: Welcome – Die magische Stammzellen-Show. In: DIE ZEIT, Nr. 39, 18.9.2003, 37.

Die Differenzen zwischen ES und adulten Stammzellen werden dabei vielfach als geringer eingeschätzt, als dies in der Debatte oft erscheint, in der die Grundlagenforschung angeblich auf Embryonale Stammzellen angewiesen sein soll. Wird der Forschung die eine Tür verschlossen, so wird sie sich um so intensiver den Türen zuwenden, die offen stehen, und das wird nicht für jeden das lockende Ausland sein, sondern ist weltweit eben auch die Forschung mit adulten Stammzellen. Allerdings ist auch hier zu warnen vor zu frühen klinischen Studien, die die Risiken für die Patienten unterschätzen. Ein Risiko könnte z.B. in der erhöhten Tumorneigung bestehen, die durch den Einsatz von Stammzellen gefördert werden könnte.²⁵

Eine ethisch reflektierte Sicht wird sich in diesem Dschungel vor allem um fachliche Kompetenz mühen müssen, um nicht zu pauschalen Urteilen zu kommen. Dabei wird das Elend vieler Kranker ebenso wenig aus dem Blick geraten dürfen wie die spezifische Sicht des Embryos als einem menschlichen und darum schutzbedürftigen und schutzwürdigen Wesen. Ich könnte am ehesten einer Forschung mit adulten Stammzellen zustimmen, wäre aber im Blick auf verbrauchende Forschung mit Embryonen aber auch durch ökonomische k.o.-Argumente von meiner Kritik nicht abzubringen.

Prof. Dr. Michael Herbst, Greifswald

²⁵ A.a.O.